

# Immobilientipp - Prämie sichern!

Bitte der Andrega per Post oder per Fax einsenden

Fax: 0641-96619886

ANDREGA Immobilien –Service  
 Bürgermeister-Jung-Weg 33

35398 Gießen

## Tippgeber

Name	
Firma	
Branche	USt.-Ident.-Nr.
Straße, Nr.	Telefon
PLZ/Ort	Fax
E-Mail	Mobil

## Bankverbindung

Konto-Nr.	Bankleitzahl
Bank	

## Immobilientipp

**Genaue Bezeichnung und Lage des Objektes** (soweit bekannt)

Der Tippgeber benennt dem Makler die vorstehende Immobilie für die Vermittlung bzw. den Nachweis eines  Verkäufers \*  Käufers\* \*) Zutreffendes bitte ankreuzen

## Ansprechpartner

Name	
Straße, Nr.	Telefon
PLZ/Ort	Fax
E-Mail	Mobil

Jeder Tipp, der ursächlich zur erfolgreichen Vermittlung oder zum Nachweis eines Käufers / Verkäufers einer vorstehend benannten Immobilie durch die ANDREGA Immobilien-Service (ANDREGA) führt, wird zu Gunsten des Tippgebers mit einer Zahlung von

**500,00 EUR**

belohnt (bei einem notariell beurkundeten Gegenstandswert ab 50.000 EUR). Die Prämie ist mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrages durch den Nachweis oder die Vermittlung der ANDREGA verdient und fällig. Für die Prämienzahlung gelten die auf Seite 2 abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

\_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_  
 Tippgeber  
 Ort, Datum/rechtsverbindliche Unterschrift/ggf. Firmenstempel

ANDREGA Immobilien-Service  
 Inh. Monika Münchberg  
 Bürgermeister-Jung-Weg 33  
 D-35398 Gießen-Klein-Linden  
 Steuernummer: 020 849 62363

Tel.: 0641-96619887  
 Fax: 0641-96619886  
 Mobil: 0151-12001234  
 E-Mail: info@andrega.de  
 Web: www.andrega.de

Bankverbindung:  
 Sparkasse Gießen  
 Kto.-Nr. 23057564  
 BLZ 513 500 25

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der ANDREGA Immobilien-Service für die Prämienzahlung bei Immobilientipps

Für das Verhältnis zwischen dem Tippgeber und der ANDREGA Immobilien-Service (nachstehend „ANDREGA“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### (1) Prämie

Jeder Tipp, der ursächlich zur erfolgreichen Vermittlung oder zum Nachweis eines Käufers / Verkäufers der auf Seite 1 benannten Immobilie durch die ANDREGA führt, wird nach Maßgabe dieser Bedingungen mit der auf Seite 1 genannten Prämie für den Tippgeber belohnt.

Voraussetzungen für die Prämienzahlung sind:

- Einreichung des rechtsverbindlich vom Tippgeber unterzeichneten Formulars „Immobilientipp –Prämie sichern!“ bei der ANDREGA;
- Der Ausschluss der Vorkenntnis bei der ANDREGA über die Absicht des Verkaufs / Kaufs der vom Tippgeber benannten Immobilie zum Zeitpunkt des Eingangs des Tipps bei der ANDREGA;
- eine schriftliche Eingangsbestätigung der ANDREGA gegenüber dem Tippgeber, in der die ANDREGA die Prämienberechtigung des Tippgebers unter den in diesen Bedingungen genannten Voraussetzungen bestätigt hat;
- der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages über die vom Tippgeber benannte Immobilie durch den Nachweis oder die Vermittlung der ANDREGA;
- beurkundeter Gegenstandswert der vom Tippgeber benannten Immobilie von mindestens 50.000,00 EUR.

### (2) Abrechnung

Die Prämienzahlungen erfolgen durch ANDREGA auf das vom Tippgeber angegebene Bankkonto. Änderungen der Bankverbindung oder sonstige Änderungen wie Änderungen der Anschrift wird der Tippgeber der ANDREGA schriftlich umgehend mitteilen.

Der Anspruch auf Zahlung der Prämie kann nur mit schriftlicher Einwilligung der ANDREGA abgetreten werden.

Sofern der Tippgeber vorsteuerabzugsfähig ist, leistet die ANDREGA die Prämienzahlung zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. In diesem Fall muss der Tippgeber die gezahlte Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

Den Nachweis für die Berechtigung zum Vorsteuerabzug liefert der Tippgeber an die ANDREGA per e-mail oder Fax. Ohne einen solchen Nachweis für die Berechtigung zum Vorsteuerabzug wird keine Umsatzsteuer durch die ANDREGA an den Tippgeber ausgezahlt.

Die Überprüfung, ob die Tätigkeit des Tippgeber zu steuerrechtlich relevanten Einkünften führt, obliegt allein dem Tippgeber. Ein dahingehender Hinweis durch die ANDREGA erfolgt nicht.

### (3) Sonstige Rechte und Pflichten

Weder der Tippgeber noch die ANDREGA sind berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder Erklärungen mit Wirkung für und gegen die jeweils andere Partei abzugeben oder entgegenzunehmen. Insbesondere ist der Tippgeber nicht zum Inkasso oder in sonstiger Weise zur Entgegennahme von Zahlungen mit Wirkung für und gegen die ANDREGA berechtigt.

ANDREGA hat das Recht, vom Tippgeber benannte Personen jederzeit abzulehnen.

Zwischen dem Tippgeber und der ANDREGA wird kein Arbeitsverhältnis, kein Handelsvertretervertrag und kein sonstiges Dienstverhältnis begründet.

### (4) Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Gießen oder der Sitz des jeweils Beklagten, wenn der Tippgeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Das Vertragsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des deutschen Rechts.